
04.11.2024

Anpassung der Abfallgebühren ab 2025 notwendig

Der Kreistag des Hohenlohekreises hat am Montag, 4. November 2024, über eine Anpassung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2025 entschieden. Damit werden die Abfallgebühren im Landkreis erstmals seit 2020 an die stark gestiegenen Kosten angepasst. Neben allgemeinen Kostensteigerungen mussten auch Rückgänge bei den Verwertungserlösen und die gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Steuer für den Transport und die Verbrennung von Abfällen bei der Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden.

Abfallgebühren erfassen die tatsächlichen Kosten – Gebührenerhöhungen und Senkungen sind daher die Regel

Die Erhebung der Abfallgebühren ist in Baden-Württemberg im Kommunalabgabengesetz (KAG) detailliert geregelt. Die Gebühren sollen demnach so gestaltet werden, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Bei der Gebührenbemessung sollen auch die Kosten der Beratung und Aufklärung über Abfallvermeidung und Abfallverwertung berücksichtigt werden. Für die konkrete Jahresgebühr muss deshalb jährlich eine Prognose aufgestellt werden. In der Regel liegen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen dann etwas über oder unter den prognostizierten Kosten. Gewinne oder Verluste aus Gebühreneinnahmen dürfen allerdings nicht entstehen. Das Kommunalabgabengesetz sieht deshalb für diesen Ausgleich eine Gebührenerhöhung oder -senkung in einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nur die Kosten tragen müssen, die tatsächlich anfallen. In den vergangenen Jahren konnte eine Gebührenerhöhung mittels Auflösung von gebührenrechtlichen Überschüssen vermieden werden. Auch für 2025 wurden gebührenrechtliche Überschüsse aufgelöst und damit die Gebührenerhöhung abgedeckt. Diese reichen aber nicht mehr aus, um die Gebühren stabil zu halten.

Die Abfallgebühren im Hohenlohekreis liegen im landesweiten Mittelfeld

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt im Hohenlohekreis werden sich von derzeit 215,40 € Euro auf neu 236,08 € Euro pro Jahr erhöhen. (*Berechnungsgrundlage eines Vier-Personen-Haushaltes ist eine 80-Liter-Restmülltonne mit 12 Pflichtleerungen und eine 60-Liter-BioEnergieTonne.*) Umgerechnet auf den Monatsbetrag liegt die Erhöhung bei 1,72 €. Dies entspricht in etwa dem Preis einer Butterbrezel. Auf Jahr gerechnet liegen die Mehrkosten bei 20,68 €.

Trotz dieser Gebührenerhöhung liegt der Hohenlohekreis weiterhin im landesweiten Mittelfeld. Die Spanne der Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt in Baden-Württemberg reichte in 2024 von 112 € bis 406 €, je nach Leistung, die in diesen Gebühren inbegriffen sind.

